

Bekanntgabe

Die Thüringer Fernwasserversorgung, Haarbergstraße 37, 99097 Erfurt, plant einen Antrag auf Zulassung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz für das Vorhaben **Rückbau der Talsperre Büna** im Landkreis Greiz, Gemeinde 07937 Zeulenroda-Triebes, Gemarkung Büna, zu stellen.

Das geplante Vorhaben beinhaltet den teilweisen (durch sohlentiefe Schlitzung) oder vollständigen Rückbau des ca. 6 m hohen Erddammes einschließlich aller Steuer- und Regelorgane sowie Massivbauwerke. Der angestaute (namenlose) Zufluss zum Dobrabach soll dabei renaturiert und durchgängig gestaltet werden.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Die Talsperre Büna ist aufgrund baulicher Mängel seit 1994 entleert. Im Stauraum befinden sich ein Restgewässer und Röhrichtbestände. Schutzgebiete sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Anlage- und betriebsbedingt sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Die nachteiligen Auswirkungen sind bauzeitlich begrenzt und beschränken sich auf den unmittelbaren Vorhabenbereich und die erforderliche Baustraße. Dabei handelt es sich um möglichen Schwebstoffeintrag ins Gewässer, lokale Bodenverdichtungen sowie Baulärm und Staubemissionen. Diese können durch Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen minimiert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52 Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar zugänglich.

Jena, den 28.02.2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert